

## Leser hätten informiert werden müssen

### Nachrichtenmagazin nimmt Buch ohne Erklärung aus seiner Rangliste

Ein Nachrichtenmagazin veröffentlicht eine vom Fachmagazin „Buchreport“ ermittelte Buchrangliste. Bei den Sachbüchern steht dabei das Buch „Finis Germania“ von Rolf Peter Sieferle auf Platz 6. Eine Woche später ist dieses Buch auf der dann aktuellen Liste nicht mehr zu finden. Ein Leser des Magazins berichtet, die Redaktion habe das Buch wegen antisemitischer Inhalte aus der Liste entfernt. Das habe er sozialen Netzwerken entnommen. Er kritisiert, dass die Redaktion nicht von sich aus den Lesern mitgeteilt habe, dass und warum sie das Buch nicht mehr in ihrer Rangliste führe. Ohne dieses Buch sei die Liste jedoch verfälschend. Die Rechtsabteilung des Magazins rechtfertigt die Entfernung des Buches aus der Rangliste. Es habe sowohl aufgrund seines Inhaltes als auch der fragwürdigen Umstände seines Verkaufserfolges keine Berechtigung, in der Liste aufgeführt zu werden. Dass es überhaupt einmal genannt worden sei, sei auf ein Versehen zurückzuführen. Die Streichung sei nicht nur richtig, sondern sogar geboten gewesen. Dies stelle auch der Beschwerdeführer nicht infrage. Er kritisiere lediglich die fehlende Transparenz.

Die Beschwerde ist begründet. Der Beschwerdeausschuss sieht in der Veröffentlichung der Bestsellerliste eine Verletzung der Ziffer 1 des Pressekodex (Wahrhaftigkeit). Es ist grundsätzlich nicht zu beanstanden, dass die Redaktion ein Buch, dessen Inhalt sie kritisch bewertet, von der eigenen Bestsellerliste nimmt. Dieser redaktionelle Eingriff hätte jedoch für den Leser transparent dargestellt werden müssen. Der Presserat verzichtet darauf, gegen das Nachrichtenmagazin eine Maßnahme auszusprechen. Dabei berücksichtigt das Gremium, dass die Redaktion ein gewisses - wenn auch nicht ausreichendes - Maß an Öffentlichkeit hergestellt hat

**Aktenzeichen:**0674/17/1

**Veröffentlicht am:** 01.01.2017

**Gegenstand (Ziffer):** Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);

**Entscheidung:** begründet, keine Maßnahme